

Dringliche Motion SVP-Fraktion:**«Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene**

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung (sGS 141.1) aus dem Jahr 1940 dürfen nur zwei Mitglieder der Regierung gleichzeitig der Bundesversammlung angehören.

Das vor rund 80 Jahren beschlossene Gesetz ist mittlerweile völlig aus der Zeit gefallen, denn die Komplexität der Mandate sowohl der Mitglieder der Regierung als auch der Bundesversammlung ist beträchtlich grösser geworden. Ebenso gestiegen ist der zeitliche Aufwand, um die jeweiligen Ämter mit der notwendigen Sorgfalt ausüben zu können.

Die Problematik eines allfälligen Doppelmandats stellt sich momentan, da der aktuelle Vorsteher des Finanzdepartementes für die Ersatzwahl vom 10. März 2019 für den Ständerat kandidiert. Gemäss seiner Aussage hat er bei einer Wahl in den Ständerat die Absicht, sein Regierungsamt bis zum Ende der laufenden Amtsdauer Ende Mai 2020 auszuüben. Eine solche Konstellation ist mit einer ordentlichen Amtsführung unvereinbar und daher nicht im Interesse des Kantons. Dies umso weniger, als bereits heute der Zeitaufwand für sein zusätzliches Amt als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen zulasten seiner Funktion als Vorsteher des Finanzdepartementes geht.

Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nicht gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können.»

18. Februar 2019

SVP-Fraktion